

Es wird gemeinsam neu gebaut - und gemeinsam abgerissen

Biozentrum Landrat sagt letztlich deutlich Ja zur Baselbieter Beteiligung an den Abbruchkosten

VON HANS-MARTIN JERMANN

Seit der gescheiterten Fusionsabstimmung vom 28. September steht die Partnerschaft beider Basel auf dem Prüfstand: Baselbieter und Basler schauen nun erst recht hin, wie sich der Partner bei gemeinsamen Geschäften verhält. Irritationen löste in der Stadt vor zwei Wochen die Forderung einer knappen Mehrheit der landrätlichen Finanzkommission aus, Basel-Stadt solle den geplanten Abriss des Biozentrums an der Klingelbergstrasse selber bezahlen. Zuvor war von den beiden Regierungen vereinbart worden, dass sich Baselland zur Hälfte an den veranschlagten Kosten von 8 Millionen Franken beteiligt, wobei die Stadt das Risiko einer allfälligen Kostenüberschreitung selber tragen würde.

106 Mio. für Neubau unbestritten

Nach dem gestrigen Entscheid des Landrats dürften sich die Gemüter abkühlen: Mit 55 zu 26 Stimmen entschied sich das Parlament für die von der Regierung beschlossene hälftige Kostenteilung. Unbestritten war im Landrat der im Vergleich zum Rückbau viel bedeutendere Teil der Vorlage: die 106 Millionen Franken schwere Kreditsicherungsgarantie zuhanden der Universität Basel. Damit kann diese das neue Departement für Biomedizin (DBM) als Bestandteil des Life-Sciences-Campus auf dem Schällemätteli-Areal bauen. Nach dem Ja des Basler Grossen Rats am Mittwoch steht dem total auf 212 Millionen Franken veranschlagten Bauvorhaben nichts mehr im Wege.

Die rechtsbürgerlichen Gegner der Baselbieter Abbruch-Beteiligung machten dafür grundsätzliche, finanztechnische Gründe geltend: Es sei stossend, dass in der Vorlage Kosten für den - unumstrittenen - Neubau mit jenen für den Abbruch vermischt würden, sagte Roman Klausner (SVP, Allschwil) in der kurzen, aber angeregten Debatte. Als Mitträger der Uni sei Baselland Mieter im Biozentrum gewesen; Haus und Boden befinde sich im Finanzvermögen von Basel-Stadt. «Von einem Mieter kann man nicht verlangen, dass er sich am Abbruch eines Hauses beteiligt», sagte Klausner.

Ruedi Brassel (SP, Pratteln) hielt energisch dagegen: «Wer hier nur die Kosten für



Wird abgerissen: Das 1971 gebaute Biozentrum (linkes Gebäude) an der Basler Klingelbergstrasse.

KENNETH NARS

LANDRAT

den Abbruch im Auge hat, hat nicht begriffen, warum es geht.» Baselland könne an der Uni einen für die Forschung wichtigen Bau mitfinanzieren, ohne dass seine eigene Investitionsrechnung belastet werde. Basel-Stadt schreibe zudem den Restwert des alten Biozentrums von 50 Millionen Franken ab - zuzüglich zu den Abbruchkosten beteilige er sich also mit 54 Millionen. «Das ist doch für Baselland eine unglaublich gute Sache», schmetterte Brassel in den Saal.

«Es geht um eine höhere Sache»

Weniger energisch, aber im selben Sinn und Geiste äusserten sich Vertreter der Mitte wie Claudio Botti (CVP, Birsfelden): «Das Gesamtpaket stimmt.» BDP/ GLP Fraktionschef Marc Bürgi (Pratteln) warnte vor einer Neuverhandlung des Kostenteilers, die womöglich für Baselland Verschlechterungen

bringen würde. Die Mittevertreter sowie eine Mehrheit der FDP führten das klare Resultat für den Regierungsbeschluss herbei. FDP-Fraktionschef Rolf Richterich (Laufen) fasste gegenüber der bz zusammen, was auf bürgerlicher Seite viele dachten: Zwar sei die Beteiligung an den Abbruchkosten systemfremd. Zudem sei stossend, wie die Regierung in die Verhandlungen gestiegen sei. «Es geht hier aber um eine höhere Sache, deshalb sagen wir Ja.»

Die «höhere Sache»: Damit gemeint sind die für den Life-Sciences-Standort Basel bedeutenden, insgesamt milliardenschweren Neubauten auf dem neuen Unicampus. Damit gemeint ist wohl auch die staatspolitische Verantwortung für die fragile Partnerschaft. Nach dem Verdikt des Landrates können die Parlamente auf nervenaufreibende Nachverhandlungen verzichten.

☛ Aufsteller

Kritik elegant verpackt

Allzu vehement sollte man den Regierungsräten ja nicht widersprechen, wenn sie aus der eigenen Partei kommen. Ihren Unmut charmant kundzutun, schafft allerdings Marianne Hollinger (FDP, Aesch). Sie wollte wissen, warum die Einfahrt auf die H 18 in Aesch immer wieder von Verunreinigungen betroffen sei. Ihre Parteikollegin Sabine Pegoraro bestätigte, dass dort aufgrund des Sparpakets nur noch viermal statt zwölfmal pro Jahr geputzt werde. Eine Rückkehr zur monatlichen Reinigung wäre gleichbedeutend wie die Aufhebung dieses Entlastungspakets. Hollinger meinte dazu trocken: «Ich wollte fragen, ob die Regierungsrätin selbst mit ihrer Antwort zufrieden ist.»

☛ Ablöcher

Ungehörter Gerichtspräsident

Einen unglücklichen Auftritt im Landrat hatte Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner, der als Gast zum umstrittenen GPK-Bericht referieren durfte (Bericht unten). Die komplexe Materie und die starken persönlichen Befindlichkeiten einiger Weniger waren a priori nicht geeignet, die Ratsmehrheit von den Sitzen zu reissen. Der nicht eben mit einem lauten Organ gesegnete Gerichtspräsident beging dann noch den Fehler, stehend und damit einen Meter vom Mikrofon entfernt zum Parlament zu sprechen. Wer seine Lauscher nicht gerade auf Superfein-Tuning stellte, kriegte nichts mit - und das mehrere Minuten lang. Den Ablöcher gibts aber auch für die Ratsleitung, die den Gast so ins Messer laufen liess.

NACHRICHTEN

FACHHOCHSCHULE

Baselbieter Beitrag von 2015 bis 2017 genehmigt

Der Landrat hat den Finanzbeitrag von 192,8 Millionen Franken an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 bis 2017 bewilligt. Die Zustimmung zum Baselbieter Beitrag erfolgte im Landrat einstimmig. Baselland übernimmt 28,2 Prozent des Gesamtbeitrags der Trägerkantone. Dieser wird um 23 Millionen auf 683 Millionen erhöht, davon sollen die Trägerkantone 8 Millionen mehr zahlen müssen. Im Falle von Baselland macht die Anhebung gegenüber der Vorperiode etwas mehr als 6 Millionen aus. Bewilligt haben den Beitrag ans Globalbudget bereits die Parlamente von Solothurn und Aargau; in Solothurn war es umstritten. (SDA)

RESOLUTION

Schnellzug ins Laufental nochmals prüfen

Die Bahn-Anbindung des Laufentals darf aus Sicht des Landrats nicht wegen anderer Baustellen verschlechtert werden. Wie der Basler Grosse Rat am Vortag beschloss auch der Landrat gestern einstimmig eine entsprechende Resolution. Die SBB wollen ab 2021 wegen einer Baustelle in Lausanne den bisher zur vollen Stunde ab Basel via Laufental nach Biel fahrenden ICN um eine halbe Stunde drehen (die bz berichtete). Damit die Anschlüsse zur vollen Stunde nicht verloren gehen, war ein zusätzlicher Schnellzug zur vollen Stunde geplant. SBB und Bund sehen inzwischen jedoch ein Problem beim Ausbau des Bahnhofs Basel SBB, wo es erst ab 2025 Platz für einen zusätzlichen Schnellzug haben soll. Dass sich so für die Laufentaler die Anschlüsse in Basel «massiv verschlechtern», ist für den Landrat «nicht zu akzeptieren». Er fordert, die Einführung des zweiten Schnellzugs per 2021 «nochmals zu prüfen». (SDA)

Kantonaler Richtplan

Landwirtschaftsland besser schützen

Der Baselbieter Landrat hat sich für einen stärkeren Schutz sogenannter Fruchtfolgeflächen im Kanton ausgesprochen: In der Detailberatung zu Anpassungen am kantonalen Richtplan hat er auf Antrag der SP mit 37 gegen 34 Stimmen die Regierung aufgefordert, Massnahmen für einen effektiven Schutz der Fruchtfolgeflächen der Güteklassen 1 und 2 festzusetzen. Zwar existiert im Richtplan ein Passus, der bei Überbauung solcher Flächen Kompensationen erfordert; allerdings sind diese Ersatzflächen laut SP oft von minderer Qualität. Deshalb müsse der Schutz verbessert werden. Fruchtfolgeflächen sind für den Ackerbau geeignete Gebiete, die langfristig den Erhalt von Landwirtschaftsboden und Grünflächen sichern.

Mit einem zweiten Antrag scheiterte die SP aber: Sie forderte höhere Hürden zur Genehmigung von verkehrintensiven Einrichtungen wie grossen Einkaufszentren. Demnach soll eine vorgängige Richtplanfestsetzung wie in den meisten anderen Kantonen bereits bei 2000 Fahrten (1000 Hin- und 1000 Rückfahrten) nötig sein und nicht wie aktuell im Baselbiet bei 4000 Fahrten. Auch der Bund hatte den hohen Schwellenwert im Baselbiet kritisiert. Der Landrat wollte von einer Beschränkung dennoch nichts wissen und schickte den Antrag mit 29 zu 42 Stimmen bachab. Am Schluss wurde der angepasste Richtplan mit 58 zu 9 Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt. (HAJ)

Tiefschläge in der zweiten Runde

GPK-Bericht Der Streit um die Überprüfung der Umsetzung der neuen Strafprozessordnung kostete das Parlament viel Zeit und Nerven.

Kein Wunder, dass der Landrat beim Abbau seines Pendenzenbergs nicht vom Fleck kommt. Für die simple Überweisung eines Folgeberichts der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Regierung benötigte das Parlament geschlagene 100 Minuten am Vormittag plus eine Zusatzrunde nach der Mittagspause. Statt die GPK-Empfehlungen einfach zur Kenntnis zu nehmen und die Grundsatzdebatte auf später zu verschieben, wenn die Regierung die Vorschläge in Gesetzesvorlagen ummünzt, entbrannte erneut der Streit zwischen der GPK und ihren Kritikern. Bezeichnend für diese Spiegelrecherei war, dass die eigentliche Überweisung des Berichts am Ende mit 82 zu 0 Stimmen unbestritten erfolgte.

Einverstanden, das Thema ist brisant. Selbst Sicherheitsdirektor Isaac Reber räumte ein, dass es bei der Einführung der neuen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 «an den Schnittstellen» zwischen Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht zu Problemen gekommen sei. Er dankte der GPK dafür, dass sie zur Klärung einiger Sachverhalte beigetragen habe. Dieser Meinung konnte sich Rebers Grünen-Parteikollege Jürg Wiedemann

(Birsfelden) ganz und gar nicht anschliessen. Wie schon im Streit um den ersten GPK-Bericht zum Thema vor einem Jahr wiederholte er seine harsche Kritik und unterstellte der Geschäftsprüfungskommission inhaltliche Fehler und unsachgemässe Empfehlungen.

Unabhängigkeit der Justiz

Der Konflikt konzentrierte sich auf jene beiden Empfehlungen im Folgebericht, an denen die GPK trotz ablehnender Stellungnahmen durch Regierung und Kantonsgericht einstimmig festhalten wollte: So empfahl sie, sich bei der künftigen Anordnung von Zwangsmassnahmen, also von Untersuchungshaft durch das Zwangsmassnahmengericht, an den in anderen Kantonen angeblich niedrigeren Hürden zu orientieren. Die «formellen und materiellen Anforderungen für die Anordnung von Zwangsmassnahmen» seien im Vergleich mit Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Zürich als «hoch zu bewerten».

Der oberste Kantonsrichter Andreas Brunner, der wie schon in der ersten Debatte im Landrat zum Bericht Stellung nahm, konterte, dass die Feststellungen der GPK aus der Zeit um den Jahresbeginn 2013 überholt seien, und dass aktuell weder ein Staatsanwalt persönlich vor dem Zwangsmassnahmengericht Untersuchungshaft beantragen müsse, noch dazu Originalakten in Papier notwendig seien. Deshalb sei er «überrascht» gewesen, dass die GPK im Gegensatz zu anderen im Folgebericht zurückgezogenen Empfehlungen

an dieser festgehalten hätte. Richtig «Bauchweh» habe dem Kantonsgericht dagegen die zweite aufrecht erhaltene GPK-Empfehlung bereitet: Zwangsmassnahmengericht und Staatsanwaltschaft sollen den Begriff des «dringenden Tatverdachts» klären, der für die Verhängung von U-Haft entscheidend ist, und sich bei der Auslegung auf eine «gemeinsame Bandbreite» einigen. Diese Empfehlung stelle einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz dar, da jeder Fall einzeln zu überprüfen sei und bei einer vorgängigen Absprache die dritte Partei, die Beschuldigten, aussen vor gelassen würden.

SP und Grüne schlossen sich den Argumenten des obersten Kantonsrichters an und forderten die Streichung dieser beiden umstrittenen Empfehlungen. Eine klare Ratsmehrheit hielt dagegen mit 53 zu 29 Stimmen am unveränderten GPK-Folgebericht fest - nicht ohne die Gerichtsleitung für ihre «uneinsichtige Haltung» zu rügen, wie es etwa FDP-Fraktionssprecher Balz Stückelberger (Arlesheim) tat. Der Machtkampf um die Gewaltentrennung wird also spätestens dann in seine dritte Runde gehen, wenn die Regierung die verlangten Gesetzesvorlagen einbringt.

Ein Nebenschauplatz war die Frage nach der Zusammensetzung der Fachkommission zur Beaufsichtigung der Staatsanwaltschaft. Vermutlich wird noch vor der Regierungsvorlage ein parlamentarischer Vorstoss lanciert, amtierenden Richtern den Einsitz in die Fachkommission zu verbieten. (BOS)